

Alles, was Sie schon immer über das Referendum vom 7. Juni wissen wollten ...

... und was niemand Ihnen bislang sagen wollte

Spektakuläre Erkenntnisse, dramatische Wahrheiten – nur hier im *forum*-Leitfaden für den überforderten Bürger

Wer hat uns das eigentlich eingebracht?

Alex Bodry. Im November 2012 schlug er vor, die Bürger könnten über Fragen wie jene der Staatsform, der Vorrechte des Großherzogs, des Wahlrechts für Ausländer, des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, der Existenz des Staatrates usw. abstimmen. Lucien Lux sprach kurz vor den Wahlen 2013 von größtenteils anderen Fragen: Ämterhäufung, zeitliche Begrenzung der Ministermandate, Trennung von Kirche und Staat und die Herabsetzung des Wahlalters. Im Koalitionsprogramm von 2013 behielten DP, LSAP und déi Gréng „notamment“ die Fragen zu Ausländerwahlrecht, Trennung von Kirche und Staat, Mandatsdauer und Wahlrecht ab 16 zurück. Eine Ausweitung auf andere Themen, die im Frühjahr 2014 im Gespräch war, wurde von der Koalition wieder fallen gelassen.

Was soll das Ganze?

Alex Bodry möchte von uns eine Entscheidung in Verfassungsfragen haben, zu denen es im Parlament keine Zweidrittelmehrheit gibt. Die CSV fühlt sich berechtigterweise ausgetrickst, denn ihre Abgeordneten werden im Prinzip gebraucht, um für Verfassungsänderungen die nötige Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Eine einfache Mehrheit in der Wahlbevölkerung soll jetzt die Zweidrittelmehrheit im Parlament ersetzen.

Merke: Nach der Einführung eines einheitlichen Wahlbezirkes muss nicht gefragt werden, denn unter den Abgeordneten gibt es eine klare Zweidrittelmehrheit dafür, die vier Wahlbezirke beizubehalten. In der Bevölkerung gibt es in dieser Frage übrigens auch eine klare Zweidrittelmehrheit. Dagegen.

Auch die Frage nach der Staatsform oder nach der Trennung von kommunalen und nationalen Mandaten braucht nach Auffassung des Parlamentes nicht dem Volk vorgelegt werden. Denn wenn im Parlament ein großer Konsens herrscht, muss das Volk nicht gefragt werden. Klar.

Wer hat die drei Fragen ausgesucht?

Die Dreierkoalition hat sich im September 2014 auf die Formulierung von vier Fragen geeinigt, jene die auch im Koalitionsprogramm standen: Ausländerwahlrecht, Trennung von Kirche und Staat, Mandatsdauer und Wahlrecht ab 16. Die CSV schlug keine Fragen vor, da sie das Referendum an sich ablehnt. Den Vorschlag von déi Lénk auch über die Staatsform abzustimmen, ignorierten alle anderen Parteien in der Chamber. Schließlich waren sich die Koalition und die CSV im Januar dieses Jahres einig, dass nach der Einigung mit dem Bistum und den anderen Glaubensgemeinschaften, die Frage zur Trennung von Staat und Kirche gestrichen werde.

Eine einfache Mehrheit in der Wahlbevölkerung soll jetzt die Zweidrittelmehrheit im Parlament ersetzen.

**Bis vor kurzem
fühlte sich
niemand wirklich
verantwortlich für
die Referendums-
kampagne.**

Wenn das mit der Kirchenfinanzierung so einfach war, könnte sich die Regierung dann nicht auch im Vorfeld mit den Ausländern, den 16-Jährigen und den Ministern, die länger als 10 Jahre im Amt sind, einigen?

Naja schon. Insbesondere mit den 16-Jährigen hätte sich die Regierung wohl einigen können. Ob sie sich auch mit den aktuellen Ministern einig geworden wäre, die schon 10 Jahre amtieren (sprich Jean Asselborn und Nicolas Schmit), ist nicht so sicher.

Ich verstehe die Fragen nicht. Werden die Regierung und die Chamber mir noch mal alles erklären?

Nein. Sie können sich zwar noch einige Dutzend Rundtischgespräche des immer wieder gleichen Dutzend Politiker anhören, die die immer wieder gleichen Dutzend Satzbausteine austauschen. Aber mehr gibt's jetzt nicht. Auf der Informationsseite der Chamber (www.referendum.lu) finden sich die drei Fragen in allen drei Amtssprachen, aber keine noch so bescheidene Erklärung (übrigens auch nur die Daten der von der Chamber selbst organisierten Streitgespräche ...).

Aber, wenn es Sie tröstet: Sie sind nicht allein mit Ihrem Unverständnis. Selbst Etienne Schneider hat die Frage nach dem Einwohnerwahlrecht nicht verstanden – obwohl er es war, der die Idee im Januar 2013 ins Rollen brachte. Der Wirtschaftsminister meinte kürzlich bei einer Debatte des Radio 100,7, die ausländischen Mitbürger müssten *entweder*

10 Jahre hier wohnen *oder* bereits an einer Wahl teilgenommen haben. Dabei hat sein Parteikollege Alex Bodry die Referendumsfrage so formuliert, dass beide Bedingungen erfüllt sein müssen.

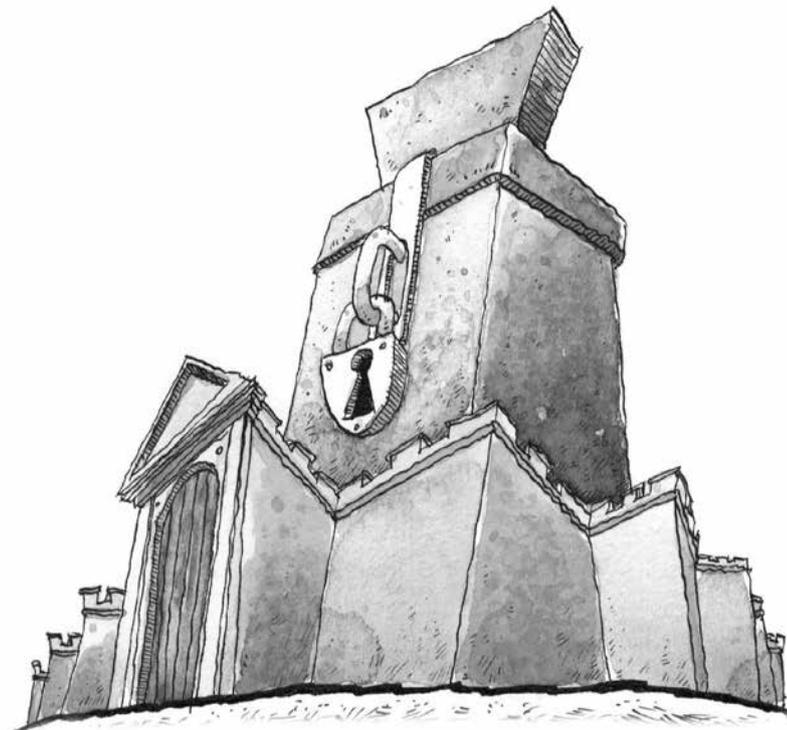
Auch die Frage nach der Absenkung des Wahlalters versteht kaum einer, denn vorgeschlagen ist eine Option (!) auf das aktive Wahlrecht – das passive Wahlrecht soll den über 18-Jährigen vorbehalten bleiben. Das Problem ist natürlich, dass kaum einer den Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht kennt (was ja auch beim Einwohnerwahlrecht spielt). Wenn auch Sie sich nicht sicher sind, schlagen Sie am besten einmal bei Wikipedia nach ...

Warum läuft die Informationskampagne des Parlaments nur einen Monat lang?

Alex Bodry begründet das damit, dass die Fragen – wie er bei einem Rundtischgespräch über die Absenkung des Wahlalters formulierte – so simpel sind, dass jeder, der sie nach einem Monat nicht verstanden hat, sie nie verstehen wird. Er hatte dabei wahrscheinlich an seinen Parteikollegen Etienne Schneider gedacht (siehe oben ...).

Noch einmal – Warum dauert die Kampagne nur einen Monat lang?

Die ehrliche Antwort ist wohl, dass sich bis vor kurzem niemand wirklich verantwortlich für die Referendumskampagne fühlte – noch irgendjemand



Lust darauf hatte, eine breite partizipative Debatte zu veranstalten. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass Luxemburg noch keine Zentrale für politische Bildung hat, die als unabhängige Institution, eine solche Kampagne hätte organisieren und moderieren können.

Warum organisiert die Chamber die Kampagne?

Weil das Parlament in Verfassungsfragen zuständig ist. Und weil die Regierung „neutral“ bleiben möchte. Sie lässt die Chamber, die Parteien und die Zivilgesellschaft sich mit der heißen Kartoffel die Finger verbrennen. Dann muss am 8. Juni auch kein Minister zurücktreten, wenn die Sache schief ausgeht.

Zum Einwohnerwahlrecht

Warum sind die Bedingungen für das Einwohnerwahlrecht eigentlich so streng? Es werden ja 10 Jahre Wohnsitz im Land und die Teilnahme an einer Gemeinde- oder Europawahl verlangt.

Damit die Luxemburger keine Angst vor dem Einwohnerwahlrecht haben! Natürlich kann niemand konkrete Zahlen vorlegen, um wie viele potentielle Neuwähler es sich eigentlich handelt, weil man zwar nach 30 Jahren herausgefunden hat, warum der Fonds du logement nicht funktioniert, aber die Frage nach dem hypothetischen Wahlvolk nicht untersucht hat.

Übrigens haben die Luxemburger trotzdem Angst und man hätte getrost großzügiger sein können...

Wenn das Einwohnerwahlrecht kommt, ist es dann auf EU-Ausländer beschränkt?

Nein, auch Einwohner, die von außerhalb der EU stammen, dürften mitwählen. Denn seit 2011 dürfen sie an den Gemeindewahlen in Luxemburg teilnehmen und können somit die in der Frage formulierten Bedingungen erfüllen.

Dürften Nichtluxemburger dann schon bei den nächsten Chamberwahlen 2018 mitwählen?

Im Moment ist geplant, das abschließende Referendum über den gesamten Verfassungstext gleichzeitig mit den Gemeindewahlen 2017 abzuhalten. Wenn die neue Verfassung in den Monaten danach noch in Kraft tritt, könnten Nicht-Luxemburger bei den nächsten Kammerwahlen teilnehmen, vorausgesetzt sie haben 2017 (oder früher) an den Gemeindewahlen teilgenommen. Doch dieses Timing ist sehr sportlich.

Wie viele Neuwähler würden das sein?

Das ist sehr schwer zu sagen, denn es gibt keine endgültigen Zahlen dazu. Laut Schätzungen des CEFIS erfüllt knapp über die Hälfte der ausländischen Mitbürger die Bedingung der Residenzdauer von über 10 Jahren, d. h. knapp 130 000 Menschen (Kinder inbegriffen). An den letzten Europa- oder Gemeindewahlen haben sich aber nur etwa 35 000 Ausländer beteiligt. Doch von diesen etwa 35 000 erfüllen manche die Bedingung der 10 Jahre nicht, während andere zwischenzeitlich die Luxemburger Nationalität angenommen haben. Und schließlich müssen sich auch alle, die die Bedingungen erfüllen, erst in die Wählerlisten zu den Chamberwahlen eintragen. Wie viele diesen Schritt machen werden, ist nicht vorhersehbar. Wir tippen auf 10 000 Menschen, die zur aktuellen Wählerschaft von 240 000 Bürgern hinzukämen, also etwa 4 % zusätzliche Wähler.

Wen würden die denn wählen?

Die CSV natürlich, was hatten Sie denn gedacht? Laut der Studie der Chaire parlementaire der Uni Luxemburg hätte die CSV bei den Wahlen 2013 40 % der Stimmen bei den ausländischen Wählern eingefahren, wenn diese hätten mitwählen können. Die DP hätte 25 % erhalten, die LSAP 15 %, déi Gréng 13 % und déi Lénk 4 %.

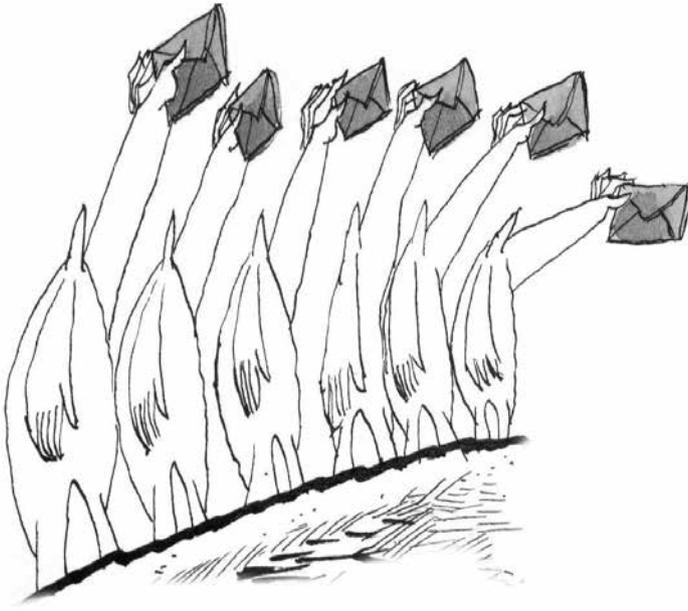
Könnten Franzosen dann sowohl bei Wahlen in Frankreich einen Präsidenten wählen als auch in Luxemburg die Abgeordneten in die Chamber?

Ja, Nichtluxemburger könnten weiterhin auch in dem Land wählen, dessen Nationalität sie haben. Ein Luxemburger Gesetz kann schließlich nicht die politischen Rechte der Staatsangehörigen anderer Länder einschränken. Letztlich ist die Situation nicht anders als bei all jenen Luxemburgern, die im Ausland leben und eine doppelte Nationalität besitzen. Ein Luxemburger, der in Kanada oder Belgien lebt, die dortige Nationalität angenommen hat, und die luxemburgische behalten hat, kann in Luxemburg weiter per Briefwahl an den Wahlen teilnehmen.

Ist Luxemburg eigentlich das erste und einzige Land, wo das Wahlrecht nicht an die Staatsangehörigkeit gekoppelt bleiben soll?

Nein, Luxemburg wäre nicht das erste Land: In einigen südamerikanischen Ländern gibt es ein Einwohnerwahlrecht (so z. B. in Chile, in Uruguay und in gewissen Bundesstaaten in Venezuela und Brasilien) sowie in Neuseeland. In den Ländern des Commonwealth ist der Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Wahlrecht auch insgesamt lockerer.

**Wir tippen auf
10 000 Menschen,
die zur aktuellen
Wählerschaft von
240 000 Bürgern
hinzukämen,
also etwa 4 %
zusätzliche Wähler.**



Was ist eigentlich der Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht? Beinhaltet das Einwohnerwahlrecht beides – kann ein Nicht-Luxemburger also Minister oder Abgeordneter werden?

Da Sie doch nicht bei Wikipedia nachgeschlagen haben hier eine schnelle Erklärung: Das aktive Wahlrecht kommt bei der aktiven Handlung der Stimmabgabe zum Tragen, während das passive Wahlrecht die Möglichkeit gibt, auch gewählt zu werden und danach eventuell ein Mandat auszuüben. Ausländische Wähler sollen also in Zukunft (unter den genannten Bedingungen) ihre Stimme abgeben dürfen (aktives Wahlrecht), aber nicht gewählt werden (also kein passives Wahlrecht). Etienne Schneider fasst das Ziel mit folgenden schönen Worten zusammen: „Mir ginn hinnen just d’Méiglechkeet, matzedécidéieren, wien vun eis Lëtzebuerger da soll dat Land hei géiereien.“

Wird das Einwohnerwahlrecht als Prinzip in die Verfassung eingeschrieben oder werden auch die genannten Bedingungen Verfassungsrang erhalten?

Herr Bodry ist so stolz auf seine schöne Formulierung („besondere doppelte Bedingung“), dass er sie ganz sicher in die Verfassung aufnehmen möchte. Auch die CSV wird darauf drängen, alles ganz genau in die Verfassung zu schreiben oder zumindest eine Zweidrittelmehrheit für jede Änderung des Wahlgesetzes verlangen. Denn reicht eine einfache Mehrheit, verliert die CSV jeden Einfluss.

Ich bin ja kein Experte, aber ist „auslännesch Matbierger“ in der luxemburgischen Fassung der Frage zum

Einwohnerwahlrecht nicht doch etwas anderes als „résidents non luxembourgeois“ in der französischen Version?

Sie haben natürlich Recht, der Großherzog sollte Sie in den Staatsrat ernennen. Denn dort ist niemandem aufgefallen, dass „Matbierger“ sehr viel stärker ist als Einwohner (*résidents*) und dem Wähler die Antwort quasi in den Mund legt. Staatsrat und Chamber stritten dagegen über die Frage, ob „Wahlen“ im Luxemburgischen mit „h“ geschrieben wird oder nicht. Die Chamber hat auf dem „h“ bestanden, denn sonst hätte eventuell eine Verwechslungsgefahr mit „Walen (poissons) (baleines)“ bestehen können (Originalzitat). In der Chamber entspann sich darüberhinaus eine interessante Diskussion über die Frage, ob Wale Fische sind oder doch vielleicht eher Säugetiere. Man konnte sich dann parteiübergreifend auf Säugetiere einigen.

Zur Mandatsbegrenzung

Warum wird diese Frage überhaupt gestellt?

Antwort 1: Um zu verhindern, dass die CSV über mehrere Mandatsperioden Personen aufbauen kann, die dann wie Herr Boden (oder Herr Juncker) aufgrund ihrer enormen Bekanntheit dem Land auf Jahrzehnte erhalten bleiben.

Antwort 2: Weil die Dreierkoalition (und die CSV) nicht die eigentliche Frage stellen wollen – nämlich wie das Wahlsystem so reformiert werden könnte, dass die Bürger sich weniger für Personen als für Inhalte entscheiden.

Was heißt es, dass ein Minister nach 10 Jahren sein Amt aufgeben muss? Kann er/sie nach einer Karenzzeit (Jahre? Monate?) wieder Minister werden (Putin-Modell)? Werden etwa klare Regeln erlassen, die den Eintritt in die Privatwirtschaft mit Auflagen verbinden?

Sie Schlaumeier! Streben Sie eine politische Karriere an? Tatsächlich soll das „Putin-Modell“ Anwendung finden: Nach fünf Jahren Pause (also einer Legislaturperiode) kann es weitergehen. Und da der Wechsel in die Privatwirtschaft nicht unnötig erschwert werden soll, wird man die Karrierechancen ehemaliger Minister kaum durch irgendwelche Deontologieregeln einschränken.

Und muss Jean Asselborn, der seit 2004 Minister ist, dann sofort zurücktreten?

Aber nein. Im Gegensatz zu den Konditionen der Ausweitung des Wahlrechts auf Nichtluxemburger soll diese Verfassungsänderung laut Bodry „nicht

retroaktiv“ gelten. So ganz stimmt das jedoch nicht. Denn tatsächlich ist vorgesehen, diese Änderung mit der Regierung Bettel-Schneider im Jahre 2013 beginnen zu lassen. „Nicht retroaktiv“ heißt also in diesem Fall „ein bisschen retroaktiv“. Eine tolle Nachricht nicht nur für „Onse Jang“, der weiterhin seiner Lieblingsbeschäftigung nachgehen kann, sondern auch für den Herrn EU-Kommissionspräsidenten. Theoretisch könnte auch Jean-Claude Juncker jederzeit nochmal 10 Jahre einen Ministerposten in Luxemburg besetzen.

Zum Wahlrecht ab 16

Was sind die Argumente für die Absenkung des Wahlalters?

Mit 16 und 17 Jahren sind viele Jugendliche noch in der Schule und im Elternhaus. Anstehende Wahlen könnten also im Schulunterricht, in der Diskussion mit Lehrern, Eltern, im Verein und mit Gleichaltrigen thematisiert und dramatisiert werden und dienen so der „politischen Sozialisation“. In Österreich hat sich herausgestellt, dass das Interesse (und die Wahlbeteiligung!) bei diesen Erstwählern signifikant höher ist als bei älteren Wählern. Umgekehrt konnten Jugendliche und junge Menschen, die nicht mehr über die Schule erreichbar waren (z. B. Lehrlinge oder beruflich schon Aktive) durch die reine Absenkung des Wahlalters nicht zusätzlich motiviert werden, sich für Politik zu interessieren. Als Begleitmaßnahme wurde in Österreich deshalb politische Bildung massiv in den Schulen ausgebaut. Das Argument, dass die Jugendlichen keine Ahnung und kein Interesse an Politik haben, ist also völlig fehlgeleitet: Die Herabsenkung des Wahlalters ist umgekehrt ein Instrument, um dieses Wissen und Interesse auszulösen und zu fördern.

Die Gegenargumente wären dementsprechend, dass Luxemburger Schüler bei 13 Schulregeljahren sowieso ein Jahr länger in der Schule verbringen, die Wiederholungsrate enorm hoch ist und die „Kinder“ damit im Schnitt erst mit 20 die Lyceen verlassen. Außerdem scheint die Aussicht auf politische Bildung, Austausch und Debatte in der Luxemburger Schule von vornherein wie ein frommer Wunsch ...

Jugendliche unter 18 sind juristisch doch gar nicht verantwortlich! Wie kann man ihnen dann das Wahlrecht geben?

So einfach ist das nicht. Die juristische Verantwortung ist ein evolutives Konzept. Als Jugendlicher dürfen Sie 400 Euro für ein Smartphone ausgeben, ohne dass Sie jemand davon abhält; im Falle einer Adoption müssen Sie ab 15 Jahren zustimmen, straf-

fähig sind Sie auch schon in vielerlei Hinsicht usw. Es gibt nicht einfach einen Zustand vor Ihrem 18. Geburtstag und einen danach, die juristische Verantwortung ist vielfältig abgestuft. So dass es auch keinen prinzipiellen Grund gibt, das Wahlrecht an den 18. Geburtstag zu koppeln.

Dürfen nach einem doppelten Ja (für Absenkung des Wahlalters und für Einwohnerwahlrecht) auch 16-jährige Nichtluxemburger wählen?

Knifflige Frage! Testen Sie Alex Bodry damit.

Gilt die Wahlpflicht nur noch für Luxemburger über 18?

Naja, für Luxemburger über 75 gilt die Wahlpflicht sowieso nicht. Für Wähler zwischen 16 und 18 würde sie auch nicht gelten – es sei denn, sie schreiben sich in die Wahllisten ein. Aber für Ausländer, die die Bedingungen erfüllen UND sich in die Wahllisten eingetragen haben, würde sie gelten. Da die Justiz 1964 das letzte Mal einen Nichtwähler sanktionierte, ist die Wahlpflicht *de facto* abgeschafft.

Praktische Fragen zur Stimmabgabe

Was soll ich tun, wenn ich bei einer Frage unsicher bin?

Sie können sich vertrauensvoll an Ihre Chamber wenden, z. B. an die Fraktionsvorsitzenden, die sich das Ganze ausgedacht haben. Ihre Mailadressen finden Sie auf www.chd.lu (wenn Sie die Zeit haben, um sich dort durchzufinden).

Bei uns in der Familie sind wir es gewohnt, die CSV-Liste zu schwärzen. Was tun?

Schreiben Sie an den Rand ihres Stimmzettels „3 Mol Lëtzebuergesch“. Im Wahlbüro wird man das dann sicherlich korrekt einsortieren.

Wie kann ich beim Referendum für Jean-Claude Juncker stimmen?

Hm. Das ist etwas komplizierter. Stimmen Sie als erstes für die Begrenzung der Mandatsdauer, dann wählen Sie das nächste Mal für den CSV-Spitzenkandidaten/in. Diese Person müssen wir dann während 10 Jahren als Staatsminister behalten, und dann kann JCJ zurückkommen und das ganze Land wieder für 10 Jahre zur Chefsache erklären.

Ich war bisher ein überzeugter Panaschierer, wie kann ich auch diesmal panaschieren?

Da Sie als Panaschierer ein unabhängiger Geist sind, ist die Antwort einfach: Indem Sie weder dreimal

Theoretisch könnte auch Jean-Claude Juncker jederzeit nochmal 10 Jahre einen Ministerposten in Luxemburg besetzen.



Nein noch dreimal Ja stimmen. Dann haben Sie die Empfehlung keiner Partei befolgt.

Was passiert nach dem 7. Juni?

Sollte das Ja 50,01 % der Stimmen erhalten, wird das Parlament sich in jedem Fall an dieses Votum halten?

Nein. Regierung, Parlament und Staatsrat sehen das Referendum nicht als bindend an. Das, obwohl der Souverän – also die Bürger – ihre Entscheidung getroffen haben. Dazu kommt, dass die CSV laut darüber nachdenkt, was eine klare Mehrheit ist (55 oder 60 %?) und gar das Ergebnis anhand der Wahlbeteiligung beurteilen will – trotz Wahlpflicht! Dieses laute Nachdenken über die Bedeutung der Wahlbeteiligung etwa durch Marc Spautz könnte man auch als verdeckte Aufforderung zum Wahlboykott verstehen, was einer Anstiftung zu einer Straftat gleichkommt ...

In jedem Fall können Sie davon ausgehen, dass nach dem Referendum jedes Detail zur Verhandlungsmasse für Kompromisse zwischen Koalition und CSV gehört. Im Parlament braucht es weiterhin eine Zweidrittelmehrheit, also müssen zumindest ein paar CSV-Abgeordneten allen Reformen zustimmen.

Wie? CSV-Abgeordnete, die sich nicht an die Parteilinie halten würden?

Die Reihen der CSV sind nicht geschlossen: LCGB, die CSJ, einige Journalisten (fast alle?) des *Luxemburger Wort*, der Erzbischof – sie alle haben sich mehr oder weniger klar für das Einwohnerwahlrecht ausgesprochen.

Was passiert, wenn das Referendum mit einem dreifachen Nein ausgeht?

Dann tritt wahrscheinlich nur Herr Bodry zurück als Vorsitzender der parlamentarischen Kommission für die Verfassungsreform und Paul-Henri Meyers muss noch einmal ran. Und der im jetzigen Verfassungsentwurf formulierte Abschnitt: „La loi organise l'exercice des droits politiques des citoyens de l'Union européenne. La loi peut conférer l'exercice de droits politiques à des personnes qui n'ont pas la citoyenneté de l'Union européenne.“ (Artikel 10) wird im endgültigen Text stehen bleiben. Und dann kann das Parlament irgendwann einmal (spätestens wenn die Regelung europaweit gilt) mit einfacher Mehrheit EU-Bürgern und anderen Ausländern das Wahlrecht verleihen, ohne die restriktiven Bedingungen des Referendums berücksichtigen zu müssen.

Außerdem wird die CSV nicht drumherum kommen, ihren eigenen Alternativvorschlag zu unterstützen und den Zugang zur Nationalität zu lockern. Die CSV schlägt vor, das *Droit du sol* nach französischem Vorbild einzuführen. Das heißt, eine Person mit ausländischen Eltern, die in Luxemburg geboren wurde, erhält mit 18 Jahren automatisch die Luxemburger Nationalität – außer sie lehnt dies ab. Außerdem sollen Ausländer statt nach sieben bereits nach fünf Jahren die Naturalisierung beantragen können. Alles wird also so kommen, wie die ASTI es sich vor vielen Jahren einmal gewünscht hatte!

Wird die CSV bei dreimal Nein Neuwahlen verlangen?

Klar.

Sicher?

Nein, natürlich nicht, denn die CSV ist derzeit nicht in der Lage, sich auf eine Spitzenkandidatin bzw. -kandidat zu einigen.

Und dann?

Dann ist ersteinmal Présidence, und alle sind furchtbar, furchtbar beschäftigt – und hoffen, dass wir die ganze Sache schnell wieder vergessen.

Dieses laute Nachdenken über die Bedeutung der Wahlbeteiligung könnte man auch als verdeckte Aufforderung zum Wahlboykott verstehen.
